

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Mitglieder-Newsletter

EINE KURZE RETROSPEKTIVE ZUR BRANCHENKONFERENZ VOM 6. MAI 2025, SWÖ-KV 2025 DRUCKEXEMPLARE BESTELLEN, NEUES AUS DEM ARBEITSRECHT – FEIERTAGSZUSCHLAG, VERANSTALTUNGSHINWEISE, PERSONELLE ÄNDERUNGEN

15.05.2025

Liebes Mitglied der Sozialwirtschaft Österreich,

Volle Aufmerksamkeit für eine Branche im Umbruch: Am 6. Mai versammelte sich die Sozial- und Gesundheitswirtschaft zur **Branchenkonferenz 2025** in der Libelle des Wiener MuseumsQuartiers. Im Zentrum standen Themen, die unsere Zukunft prägen – **Finanzierungssicherheit, Personalmangel und die kommende KV-Runde**. Hochkarätige Vorträge, kritische Impulse und erste Ausblicke auf die KV-Verhandlungen im Herbst machten die Veranstaltung zum Fixpunkt im Kalender.

Zudem informieren wir Sie über ein aktuelles **BFG-Urteil zur steuerlichen Behandlung von Feiertagsentgelten**, neue **Webinar-Termine zu CSRD, Informationsfreiheit & E-Signatur** sowie personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle.

👉 Jetzt weiterlesen und am Puls der Entwicklungen bleiben!

DAS WAR DIE BRANCHENKONFERENZ 2025

Am **6. Mai 2025** fand die Branchenkonferenz in der *Libelle* im Wiener MuseumsQuartier statt. Angesichts multipler Herausforderungen setzte die Veranstaltung damit ein starkes Signal für die gesamte Sozial- und Gesundheitsbranche, um Antworten auf die drängendsten Zukunftsfragen zu finden.

Personalmangel und Finanzierungssicherheit sind zentrale Herausforderungen

Ein zentrales Thema der Konferenz war die **Finanzierungssicherheit**. Angesichts sich immer weiter aufbrechender Budgetlöcher sieht der Vorstandsvorsitzende der SWÖ, Erich Fenninger, dringenden Handlungsbedarf: „Die Sozialwirtschaft trägt Verantwortung für die Versorgung von hunderttausenden Menschen in Österreich. Diese Leistungen brauchen langfristige finanzielle Planungssicherheit – wir können nicht jede Woche auf neue Lücken im Budget reagieren.“

Nicht weniger gravierend drängt sich das Thema **Personalmangel** in den Vordergrund, wie Yvonne Hochsteiner, Geschäftsführerin der Sozialwirtschaft Österreich, betont: „Zwar arbeiten heute mehr Menschen in der Pflege als je zuvor, dennoch stoßen wir an unsere Grenzen. Das liegt nicht nur am demographischen Wandel, sondern auch an der enormen Ausweitung der Dienstleistungen – von der Behindertenhilfe über Kinder- und Jugendhilfe bis zur Sozialberatung. Diese Vielfalt macht unsere Branche stark – und gleichzeitig herausfordernd.“ Das gilt besonders für die Pflege, aber eben nicht nur: „Wir sind wesentlich mehr als die Pflege“, so Yvonne Hochsteiner.

Vorgeschmack auf KV-Verhandlungen im Herbst

Für inhaltliche Impulse sorgten unter anderem hochkarätige Keynote-Speaker: der Politologe **Thomas Hofer** und der renommierte Wirtschaftsforscher **Christoph Badelt**, setzten sich mit der politischen und ökonomischen Lage der Branche auseinander.

Die Konferenz warf auch ein Schlaglicht auf die kommenden **Kollektivvertragsverhandlungen im Herbst**, bei denen die SWÖ als Interessenvertretung von rund **110.000 Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich** österreichweit auftritt. Die laufenden Entwicklungen – von Personalengpässen bis hin zur Budgetpolitik – prägen bereits jetzt die Ausgangslage für die Verhandlungen.

Hier finden Sie die Beiträge der Keynote-Speaker Fiskalratspräsident [em.o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt](#) und Politikberater [Dr. Thomas Hofer MA](#).

Hier der Link zu unserem Beitrag auf LinkedIn. Auch auf Facebook haben wir den Beitrag samt Video gepostet.

https://www.linkedin.com/posts/yvonne-hochsteiner-5336b1124_sozialwirtschaft-kollektivvertrag-wirsinddersozialstaat-activity-7325824625022525441-GMPZ?utm_source=share&utm_medium=member_desktop&rcm=ACoAAB63DLcBg9QRt-8RZORvkNPBLF3wfrnZQsE

NEUES AUS DEM ARBEITSRECHT – FEIERTAGSZUSCHLAG

BFG 19.12.2024, RV/3100544/2017

Zu einem Urteil des Bundesfinanzgerichts sind bei uns zahlreiche Fragen in der Rechtsberatung eingegangen, weshalb wir dies zum Anlass nehmen ausnahmsweise auch über ein steuerrechtliches Urteil und eine dazu an das zuständige Bundesministerium für Finanzen ergangene Anfrage zu informieren. Im Wesentlichen ist es dabei um die Frage der steuerfreien Behandlung des Feiertagsarbeitsentgelts. Dies hat für Verwirrung gesorgt und es ist die Frage aufgekommen, ob auch der Feiertagszuschlag nun steuerpflichtig ausbezahlt ist.

Das Bundesministerium für Finanzen hat klargestellt, dass das Urteil nicht den Feiertagszuschlag betrifft:

„Das BFG hat am 19.12.2024 zu RV/3100544/2017 entschieden, dass das Feiertagsarbeitsentgelt gemäß § 9 Abs. 5 ARG keinen Zuschlag im Sinne des § 68 Abs. 1 EStG 1988 darstellt. In der Vergangenheit wurde dies im Schrifttum nicht einheitlich gesehen und in der Verwaltungspraxis und Lehre als begünstigt gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 innerhalb des Freibetrages behandelt. Schließt sich das BMF der Rechtsansicht des BFG an und ab wann wird diese Rechtsansicht administriert?“

Das BMF schließt sich der Rechtsmeinung des BFG zur oben genannten Entscheidung an. Das Feiertagsarbeitsentgelt gemäß § 9 Abs. 5 ARG stellt keinen Zuschlag nach § 68 Abs. 1 EStG 1988 dar. Gemäß § 9 Abs. 5 ARG hat ein Arbeitnehmer, der während der Feiertagsruhe beschäftigt wird, außer dem Entgelt nach § 9 Abs. 1 ARG Anspruch auf das für die geleistete Arbeit gebührende Entgelt (außer es wird Zeitausgleich vereinbart). Für den Feiertagszuschlag des § 31 Abs. 2 SWÖ-KV bedeutet das, dass dieser gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 aus unserer Sicht weiterhin bis EUR 400,00 monatlich steuerfrei ist.“

[Steuerliche Behandlung von Feiertagsarbeitsentgelt gemäß § 9 Abs. 5 Arbeitsruhegesetz](#)

Wir hoffen hiermit zur Klarstellung beigetragen zu haben. Sollten Sie dazu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Steuerberatung. Wir bedauern, zu steuerrechtlichen Fragen keine Beratung anbieten zu können.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

[VKÖ/VÖWG Webinar "Nachhaltigkeitsberichterstattung im Umbruch: Auswirkungen des Omnibus-Richtlinienvorschlags auf CSRD & CSDDD"](#)

[Webinar | Omnibus-RL | CSRD | Nachhaltigkeitsberichterstattung | CSDDD](#)

Die Regulierung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Im aktuellen [Omnibus-Paket](#) passt die Europäische Kommission Anwendungsbereich und Reichweite von der CSRD und der CSDDD an – mit weitreichenden und zum Teil noch schwer abschätzbaren Folgen für öffentliche, kommunale und gemeinwirtschaftliche Unternehmen.

In diesem gemeinsam vom Verband kommunaler Unternehmen Österreichs ([VKÖ](#)) und vom Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs ([VÖWG](#)) organisierten **Webinar** stellen Expert:innen des **Institut für Management Accounting** ([JKU](#)), der **Europäische Kommission** ([DG FISMA](#)) und des **Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz** ([BMLUK](#)) die neuesten Entwicklungen rund um CSRD und CSDDD vor.

Unser **VKÖ/VÖWG Webinar am 2. Juni (14:00-15:30 Uhr)** liefert zunächst eine kompakte, wissenschaftliche Einordnung der neuen ESG-Anforderungen – mit Fokus auf die Wesentlichkeitsanalyse für Stadtwerkeunternehmen & Spitalsholdings. Anschließend diskutieren Expert:innen der Europäischen Kommission und des BMLUKs die praktischen Auswirkungen und künftigen Berichtspflichten. Dabei fokussieren wir auf die Herausforderungen und Handlungsoptionen für öffentliche und kommunale Unternehmen in puncto Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettengesetz.

[Anmelden](#)

Sollte die Anmeldung über den Button nicht funktionieren:

<https://forms.office.com/e/ui1pFTvbKu>

Die Teilnahme ist für alle interessierten Mitglieder kostenlos! Den Microsoft-Teams-Link erhalten Sie vorab per Mail. Die Agenda erhalten Sie unter diesem Link:

[20250502 Webinar Omnibus CSRD](#)

Einladung zum Webinar „Das neue Informationsfreiheitsgesetz & Digitale Signatur: Rechtssicher in die Zukunft“ am 24.06.2025, 10-12 Uhr

Der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs ([VÖWG](#)) und der Verband kommunaler Unternehmen Österreichs ([VKÖ](#)) möchten Sie gemeinsam mit [IT-Kommunal](#) herzlich einladen zum Webinar

„Das neue Informationsfreiheitsgesetz & Digitale Signatur: Rechtssicher in die Zukunft“

Dienstag, 24. Juni 2025, von 10:00 – 12:00 Uhr

Anmelden

Die Teilnahme ist für alle Interessierten kostenlos! Den Microsoft-Teams-Link erhalten Sie vorab per Mail.

Mit dem neuen **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)** startet ab 1. September 2025 eine neue Ära für Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen. Transparenz wird Pflicht – aber auch zur Herausforderung.

Erfahren Sie, wie Sie die neuen Anforderungen des IFG rechtssicher und effizient umsetzen, das Gesetz als **durchgängig digitalen Prozess** gestalten, mit den richtigen Tools Zeit, Ressourcen und Nerven sparen – und wie digitale Signaturen Ihre Verwaltungsabläufe nachhaltig vereinfachen.

In einem **gemeinsamen Webinar mit IT-Kommunal** werden die neue Informationsfreiheit aus juristischer und technischer Perspektive beleuchtet und zentrale Herausforderungen und Handlungsspielräume aufgezeigt. Abschließend wird das vom **Österreichischen Städtebund** beauftragte „**IFG-Portal**“ vorgestellt: eine praxisnahe Lösung zur Verwaltung freigegebener Informationen für alle öffentlichen Einrichtungen.

In einem weiteren Vortrag werden Expert:innen von **XiTrust** die E-Signatur MOXIS vorstellen - eine ganzheitliche und rechtssichere E-Signaturlösung mit höchstem Standard aus Österreich.

SWÖ-KV-DRUCKEXEMPLAR – BESTELLFORMULAR

SWÖ-KV 2025 – Druckexemplare

Gerne können noch gedruckte Exemplare des aktuellen Kollektivvertrags bestellt werden.

Der Preis dafür beträgt **€ 2,70/Stück** zuzüglich Versandkosten pro Lieferadresse.

Wenn Sie Interesse an diesem Angebot haben und Ihre Bestellung noch nicht erfolgt ist, ersuchen wir Sie, das elektronische [Bestellformular](#) auszufüllen.

PERSONELLE ÄNDERUNGEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE

Seit Anfang Mai 2025 verstärkt Herr **Mag. Alexander Fritsch, MA BA** unser Team als **Fachreferent für Öffentlichkeitsarbeit**. Zu seinen Aufgaben zählen interne und externe Kommunikation, Betreuung der Social Media Kanäle, Website und Medienarbeit.

KONTAKTINFORMATION

Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung:

- **Geschäftsführung:** Mag. Yvonne Hochsteiner, LL.M.: yvonne.hochsteiner@swoe.at oder 01/353 44 80 DW 30
- **Mitgliederinformation und Seminaranmeldungen:** Dagmar Schneider: office@swoe.at oder 01/353 44 80 (von Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr und am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr).
- **Rechtsberatung:** Mag. Ludovica Herout und Mag. Doris Obojkovits-Hajek: Wir ersuchen primär um schriftliche Anfragen unter rechtsberatung@swoe.at. Das erleichtert uns die systematische Beantwortung Ihrer Anliegen. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen unter 01/353 44 80 – DW 40 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr und am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.
- **Grundlagenarbeit:** Bernhard Paus, MA, bernhard.paus@swoe.at oder 01/353 44 80 – DW 50 (von Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr und am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr).
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Mag. Alexander Fritsch, MA BA, alexander.fritsch@swoe.at oder 01/353 44 80 – DW 10 bzw. 0677/631 44 548 (von Dienstag bis Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr).

Mit herzlichen Grüßen

Yvonne Hochsteiner
Geschäftsführerin

Erich Fenninger
Vorsitzender

Sozialwirtschaft Österreich
Diefenbachgasse 5/7, 1150 Wien
T +43 (1) 353 44 80 – 30
yvonne.hochsteiner@swoe.at
www.swoe.at